

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Tagesordnungspunkt 10 auf:

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung

- a) des § 3 a des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln"
- b) des § 3 a des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

1 BvF 1/91

Vorlage 11/635

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/2374

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2773

Ich eröffne hiermit die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

- (B) Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/2374, zu dem Verfahren nicht Stellung zu nehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 11/2773 - sieht dagegen eine Stellungnahme des Landtags vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der SPD ist angenommen. Wir brauchen damit über die Beschlußempfehlung Drucksache 11/2374 nicht mehr abzustimmen; über sie ist mitentschieden worden.

(Abgeordneter Dr. Vesper [Grüne]: Sie können die Beschlußempfehlung ja als Entschließungsantrag einbringen!)

- Nein, das ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 11:

(C)

Abbau von Überhangmandaten im Landtag

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2679

Ich eröffne hiermit die Beratung. Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Ich kann die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist empfohlen worden, diesen Antrag an den Hauptausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2329

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/2790

zweite Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung. Herr Schumacher hat ums Wort gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege, für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schumacher (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die für einen jungen Nachwuchspolitiker wie mich nur in staunender Ehrfurcht wahrzunehmende Weisheit der Ältesten hat die Redezeit der Fraktionen für die heutige zweite Lesung des Gesetzes, das wir beraten, auf acht Minuten festgelegt. Die haben wohl gewußt, was heute passiert, und das in einer Abendstunde, wo Sie, meine

(D)

(A) (Schumacher [SPD])

lieben Kolleginnen und Kollegen, nur noch ein Interesse haben und es beklatschen, wenn man zum Ende kommt, oder wo man vielleicht auch noch die eine oder andere Freude damit bereiten kann, wenn man 30- oder 40mal hintereinander das Wort "Festmist" gebraucht. Ab und zu machen wir hier auch Bockmist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte deshalb um Verständnis - und ich weiß, ich habe Ihr Verständnis dafür -, daß ich mir erstens das Vergnügen, auf Zwischenfragen zu antworten, versage, zweitens, daß ich mich weitgehend mit Schlußfolgerungen aus Argumentationen statt mit diesen selber befasse.

Ich stelle erstens fest, daß auch heute nach erfolgter, von der SPD-Fraktion beantragter öffentlicher Anhörung des Landtages zum Gesetzentwurf der Landesregierung mein Redebeitrag anläßlich der ersten Lesung am 2. Oktober 1991 als Stellungnahme meiner Fraktion an keiner Stelle einer Revision bedarf.

(B) Zweitens: Es ist nicht zu bestreiten, daß die Beratungen in einem engen Zeitrahmen stehen. Aber im Gegensatz zu einem anderen wichtigen Gesetz ist auch nicht zu bestreiten, daß im Verfahren alles korrekt verlaufen ist und daß wir keine Fehler gemacht haben. Mit "wir" meine ich: wir alle.

Es ist jedoch auch festzustellen, daß die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß und im mitberatenden Wohnungsausschuß intensiv, ausführlich und - wenn ich mir diese Wertung erlauben darf - auf gutem Niveau erfolgt sind. Die Durchführung der Anhörung und die Auswertung der Anhörung sind in dieser Bewertung enthalten. Dabei war für die SPD-Fraktion die - damals noch vertrauliche - Vorlage des Finanzministers mit der Nummer 11/4 eine wichtige Hilfe, für die wir danken.

Persönlich möchte ich auch - er ist leider nicht da; bitte bestellen Sie es ihm - dem verehrten Kollegen Schauerte danken, der in der Vorbereitungssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses während der Sitzung noch einen umfangreichen Fragenkatalog zur Anhörung und eine umfangreiche Liste der anzuhörenden Sachverständigen eingebracht hat. Hierdurch

(C)

konnte die Argumentation der CDU und der GRÜNEN, daß die Vorbereitungszeit der Opposition zur Erarbeitung solcher Kataloge zu kurz sei, entkräftet werden.

(Heiterkeit)

Die SPD-Fraktion hatte ihre Kataloge den anderen Fraktionen vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben. Über den Stil des Verfahrens läßt sich streiten, leider heute nicht mit dem Kollegen Schauerte, nicht nur, weil man mit ihm über Stil schlecht streiten kann - er hat einen besonders originellen -, sondern weil er heute nicht da ist. Deshalb erspare ich mir das.

Drittens: Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Opposition, daß sie zwei Änderungen des Gesetzes, die die SPD-Fraktion aufgrund einer Empfehlung des Finanzministers und der Empfehlung des Wohnungsausschusses im Haushalts- und Finanzausschuß beantragt hat, durch ihr Abstimmungsverhalten im federführenden Ausschuß einstimmig mitgetragen haben. Es geht erstens um die Sicherung der derzeitigen Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofs hinsichtlich der WFA. Zweifel werden durch eine Neufassung des Artikels 2 § 21 Abs. 9 des Gesetzentwurfs ausgeräumt. Zweitens wird einem Anliegen der Vertreter der WFA-Mitarbeiter dadurch entsprochen, daß die rechtlichen Grundlagen steuerlicher Belange der Versorgungsansprüche so erfüllt werden, daß die erworbenen Nettobezüge nicht geschmälert werden.

(D)

Viertens: Die Anhörung der Sachverständigen - und ich füge hinzu: der an der Sicherung des sozialen Wohnungsbaus Interessierten - hat eindeutig ergeben, daß die WFA in ihrer Wirksamkeit als Instrument der Wohnungspolitik unseres Landes durch die Integration mit der WestLB nicht beeinträchtigt wird, daß Parlament und Landesregierung hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus Verantwortung und Handlungsfähigkeit voll behalten, daß die Haftung des WFA-Vermögens im Außenverhältnis der WestLB rechtlich relevant und voll wirksam ist, daß diese Haftung jedoch in der Praxis für die Wohnungspolitik nicht relevant ist - das heißt für den Umfang des möglichen Wohnungsbaus -, daß das Wohnungsbauvermögen vor dem Verzehr durch die Zinssaldogarantie des Landes

(A) (Schumacher [SPD])

hinsichtlich der Darlehensaufnahme der WFA geschützt ist, daß die Anstaltslast aller Gewährträger das WFA-Vermögen schützt und daß im Außenverhältnis das Land weiterhin für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten haftet.

Fünftens: Der Synergieeffekt, der durch die Integration der WFA in die WestLB erwartet werden kann, wurde von keinem Sachverständigen bestritten. Die dadurch für den Wohnungsbau freiwerdenden Mittel werden dem Wohnungsbau zugute kommen.

Sechstens: In der Anhörung gab es unterschiedliche Meinungen darüber, ob die WestLB ein festzulegendes Entgelt für die Ausweitung der Eigenkapitalausstattung an das Land zahlen sollte. Diese interessante Frage kann ich - wie viele andere Fragen - aus Zeitgründen nicht restlos durchleuchten.

Deshalb hier auch nur meine Schlußfolgerungen:

- a) Die Landeskasse hat auch bisher vom Wohnungsbauvermögen keinen Nutzen gehabt.
- b) Die Belegungsmöglichkeit dieses Vermögens bleibt für die Zwecke des Wohnungsbaus im erforderlichen Rahmen vorrangig erhalten.
- c) Das Land erspart sich durch die im Gesetz vorgesehene Form der Erhöhung der Eigenkapitalbasis der WestLB Kapitalzuführungen, die sonst auf dem Kreditmarkt zu finanzieren wären.

Es scheint deshalb einleuchtend, daß eventuell bessere Ergebnisse der WestLB aufgrund der Verbreiterung der Eigenkapitalbasis erst eintreten müssen, bevor sie an das Land anteilmäßig abgeführt werden können.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Als Wohnungsbaupolitiker würde ich es auch bedauern, wenn die WestLB unter finanziellen Druck gesetzt würde, die Belegung des zugeführten Eigenkapitals expansiv zu betreiben.

Meine Redezeit ist zu Ende. Lassen Sie mich einen abschließenden Gedanken vortragen:

(C)

Nachteile für das Land und das Wohnungsbauvermögen sowie den Wohnungsbau hinsichtlich der Rechtskraft und des Inkrafttretens des Gesetzes sind nicht ersichtlich.

Ich glaube, wir haben heute ein sehr wichtiges Gesetz zu verabschieden, und ich werbe dafür, daß Sie sich dem Votum der SPD-Fraktion anschließen und zustimmen.

Zu mehr komme ich leider nicht aufgrund der zur Verfügung gestellten Redezeit.

Eine kleine Anmerkung: Pro Minute war das mindestens 1 Milliarde DM, die die WestLB jetzt als Grundlage zur Verfügung hat, um ihre Geschäftstätigkeit abzusichern.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Dann solltest Du noch länger reden!)

- Ja, dann sollte ich noch länger reden!

(Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.])

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Schumacher. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Zellnig. Bitte schön!

(D)

Abgeordneter Zellnig (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Anmerkungen, mit denen ich die Auffassung des Kollegen Schumacher teile: Er hat soeben dem Plenum, das ja sehr gefüllt ist, mitgeteilt, daß während einer Minute seiner Sprechzeit 1 Milliarde DM in Bewegung gesetzt wird. Ich will hinzufügen, daß hier offensichtlich die Behandlungsweise eines Vermögens von 34,5 Milliarden DM, um das es heute geht, nicht zu vergleichen ist mit - zum Beispiel - der Übertragung einer Pommes-Frites-Bude auf die WestLB, sondern es geht hier schon um wesentliche Dinge.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, "Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung" nennt die Landesregierung

(A) (Zellnig [CDU])

einen Tatbestand, mit dem sie das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt in das Eigentum der WestLB überführen wird.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Nicht in das Eigentum!)

Das, was die Landesregierung ein Gesetz zur Wohnungsbauförderung nennt, hat - ich will das thesenartig aufzählen - in Wirklichkeit zum Hintergrund:

1. Auflösung der WFA als selbständige Anstalt,
2. Verlust der Selbständigkeit einer Institution, von der ich immer sage, daß man sie, wenn es sie nicht schon gäbe, in dieser konkreten Wohnungssituation erfinden müßte.

Aber nach dem Willen der Landesregierung beschiebt hier das Gegenteil.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Nein!)

Es ist das entschädigungslose Übertragen eines großen Vermögens zur Verstärkung des Eigenkapitals der WestLB. Jedwede andere Aussage, daß dies irgend etwas mit Wohnungsbau zu tun habe, ist falsch und entspricht nicht der Wahrheit.

(B)

Es geht hierbei um die Unterstellung eines großen Vermögens unter andere unternehmerische Ziele als die der Förderung des Wohnungsbaus.

Es ist mindestens auch Mithaftung für alle Risiken, denen die WestLB aufgrund ihrer Unternehmenspolitik zwangsläufig ausgesetzt wird. Ich nenne nur als einen Aspekt, den man überhaupt noch nicht übersehen kann, das Rußlandgeschäft und die mögliche Betroffenheit auch der WestLB.

(Zuruf des Ministers Schleußer)

Fazit, meine Damen und Herren: Das - Herr Finanzminister Schleußer, davon wird mich aus der Sicht des Wohnungsbaus niemand abbringen -, was Sie in ganz perverser Weise als Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung bezeichnen, ist in Wirklichkeit ein Gesetz zur Verschleuderung des Wohnungsbauvermögens des Landes.

(C)

Meine Damen und Herren, wenige Anmerkungen zum Verfahren, wie dieses Gesetz nun hier im Landtag "durchgepeitscht" - ich will es einmal so bezeichnen - wird!

(Abgeordneter Henning [SPD]: Aber, Herr Zellnig?)

- Es wird "durchgepeitscht". - Es ist geradezu unglaublich, daß wir die erste Kenntnis der Absichten der Landesregierung im Februar diesen Jahres aus der Presse erhielten. Als uns diese Mitteilung erreichte, wußte der Verwaltungsrat nichts davon, das Parlament wußte nichts davon, aber die Zeitung berichtete von den Absichten der Landesregierung.

Wir haben dann erzwungen, daß es eine Beratung im Ausschuß gab. Das war auch zu Beginn des Jahres.

Durch einen Antrag der CDU wollten wir das haftende Kapital ausschließlich für den Wohnungsbau gesichert sehen. Das ist hier in diesem Parlament abgeschmettert worden.

Dann kam der Entwurf dieses Gesetzes, das heute in zweiter Lesung beraten wird; es kam die Anhörung.

Zu dieser Anhörung und dem späteren Verfahren sagt der Kollege Schumacher, daß es möglich war, intensiv und ausführlich das zu tun, was angemessen war, weil es denn in der Sache richtig war.

(D)

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Sehr richtig!)

Es wird nicht bestritten, daß das Protokoll jeweils erst wenige Tage vor den Ausschußsitzungen vorgelegen hat und daß von einer gründlichen und intensiven Auswertung, was dem Vorgang angemessen gewesen wäre, überhaupt nicht die Rede sein kann.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Aber Sie hatten Ihr Urteil doch schon vorher gefällt!)

Ich will den Belegen dafür, daß das hier durchgepeitscht wird, noch folgendes hinzufügen, und das ist geradezu atemberaubend und zeigt möglicherweise das Selbstverständnis der SPD-Fraktion: Im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen wurde darauf verwiesen, daß dem Haushalts- und Finanzausschuß

(A) (Zellnig [CDU])

am nächsten Tage eine ergänzende Vorlage vorgelegt werden würde, die dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen nicht bekannt war. Das konnte die SPD-Fraktion nicht davon abhalten, eine Stellungnahme zur Abstimmung vorzulegen, daß man mit dem Gesetzentwurf einverstanden sei.

Wenn es noch eines Indizes bedurft hätte, die Behauptung hier aufstellen zu können, daß Sie das machen, koste es was es wolle, vom Zeitrahmen her, daß Sie das durchpeitschen wollen, dann doch dieses - Sie müssen das mit Ihrem eigenen Selbstverständnis ausmachen -: daß Sie einer Sache zustimmen, die Ihnen in der Vollständigkeit, so wie im Haushalts- und Finanzausschuß am nächsten Tag, gar nicht vorlag. Ich finde das merkwürdig. Das nenne ich "Durchpeitschen", und das um jeden Preis.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Schultz [SPD]: Das Verfahren ist mit Ihnen abgesprochen worden!)

Meine Damen und Herren, meine Themen sind nicht - dazu wird es eine dritte Lesung geben, die ich beantrage - der Wettbewerb, die Bankenlandschaft, das Ordnungssystem, sondern mein Thema ist der Wohnungsbau. Dazu will ich wenige Anmerkungen machen.

(B)

Ich hätte von den Wohnungsbaupolitikern in jedem Fall einen Aufschrei erwartet, der lautet: Es kann doch nicht wahr sein, ein solches Vermögen, eine solche Anstalt, deren zweifelsfrei gutes Arbeiten von niemandem bestritten wird, durch einen Federstrich einer anderen Zielsetzung zu unterstellen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Es wird keiner anderen Zielsetzung zugeführt! Das wissen Sie ganz genau!)

Herr Kollege Schultz, geradezu atemberaubend finde ich - das will ich genau an ihre Adresse sagen -,

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Kollege Schauerte wollte das doch auflösen!)

daß Sie das auch noch als Erfolg feiern. Diesen Erfolg müssen Sie einmal belegen. Es ist doch von der Sachlogik her ganz klar, daß derjenige, der Selbstän-

(C)

digkeit verliert, damit auch sofort weniger Einfluß hat. Und das feiern die Wohnungshaupolitiker als großen Erfolg!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe das schon einmal hier im Landtag dargestellt. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß ich in die Situation käme zu sagen: Wäre doch Herr Zöpel noch in diesem Lande! Mit Herrn Zöpel hätten Sie das in keiner Weise machen können - das ist meine feste Auffassung -, weil er den Wohnungsbau immer schützen wollte.

(Zurufe von der SPD - Abgeordneter Hunger [SPD]: Mir kommen die Tränen!)

Ein Zweites! Der Finanzminister oder wer auch immer hat gesagt: Aus dieser Zusammenführung wird ein gewaltiger Synergieeffekt entstehen, und es wird ermöglicht, 1 000 Wohnungen mehr zu bauen.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Ja, ab dem nächsten Jahr!)

Ich warte bis heute darauf, daß irgend jemand mir das einmal berechnen kann, weil ich das nicht nachvollziehen kann.

(D)

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Mindestens!)

- Mein lieber Kollege Wolf! Ich sage Ihnen, wenn wir uns denn am Ende der Zeit einmal die Frage vorlegen - Sie peitschen das ja durch, koste es was es wolle; das habe ich dargelegt - und es betriebswirtschaftlich untersuchen, was denn aus dem schönen Synergieeffekt geworden ist, dann werden wir feststellen, daß außer höheren Personalkosten überhaupt nichts in der Sache herausgekommen ist. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Deshalb sage ich aus der Sicht des Wohnungsbaus - andere Argumente werden vertieft werden können -: Mir fehlt schlicht und ergreifend das Verständnis dafür, daß sich die Wohnungsbauministerin - das habe ich ihr auch schon gesagt; ich wiederhole es - das

(A) (Zellnig [CDU])

Hauptinstrumentarium der Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen aus der Hand nehmen läßt, daß dieses Vermögen anderen unternehmerischen Zielen unterstellt wird und daß die Risiken, die in der Entwicklung der WestLB vorhanden sind, nicht beachtet werden.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Vom ersten Tag an nichts begriffen! - Zuruf des Abgeordneten Wolf [SPD])

Ich meine damit die Spielarten - das sage ich als Jurist - der subsidiären Haftung bei entstehenden Risiken. Der Außenstehende wird sich über Ihre Argumentation kaputtlachen; der wird das gesamte Vermögen nehmen wollen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Sie wollen das doch verkloppen!)

Ich kenne Auseinandersetzungen, die vollzogen werden. Ich halte es schlicht und ergreifend für unverantwortlich, daß Sie das Landeswohnungsbauvermögen in dieser Weise unterstellen. Daß Sie so viele Zwischenrufe machen, mag signalisieren, daß Sie - hoffentlich - doch ein schlechtes Gewissen in dieser Sache haben.

(B)

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herrn Kollege Zellnig. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wickel das Wort.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn dieses Gesetz die Bedeutung haben soll, die ihm zumindest in den Beratungen zugewiesen wurde, dann ist es für mich unergründlich, wie man mit acht Minuten Redezeit diesen komplexen Bereich bearbeiten soll.

Aber, unabhängig davon: Das Gesetz hat drei miteinander verbundene Bereiche mit den daraus resultierenden Auswirkungen.

(C)

Erstens: die Wohnungsbauförderungsanstalt mit dem zu sichernden Auftrag der Wohnungsbauförderung. Hier, Herr Kollege von der CDU, hat die Wohnungswirtschaft in der Anhörung fast begeistert dem Gesetzentwurf zugestimmt, weil sie der Meinung war: Das ist ein richtiger und guter Weg.

(Zustimmung bei der SPD)

Die F.D.P.-Fraktion ist der Auffassung, daß die private Aufgabenwahrnehmung der WestLB besser ist gegenüber der staatlichen Aufgabenwahrnehmung und daß damit auch die Kosten gesenkt werden können.

Zweitens: die WestLB. Wir haben nun einmal seit 1966 die Bank, und die zu beantwortende Frage lautet, ob wir uns von dieser Bank trennen wollen, wie z. B. in Hessen, oder ob wir die Bank in den Stand versetzen wollen, in der Zukunft ihre Aufgaben zu lösen und sich im Markt zu behaupten.

Die Erfahrungen mit der Hessischen Landesbank und deren Auflösung sind meines Erachtens kein nachahmenswertes Beispiel.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Sehr richtig! - Zustimmung bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Das Land hat sich doch jeder Möglichkeit begeben, Strukturpolitik zu betreiben. Es herrscht Katzenjammer in Hessen. Auch die dortigen Sparkassen als Erben der HeLaBa sind weiß Gott nicht die glücklichsten.

Drittens: Die Sparkassen in unseren Gemeinden - man muß das Thema in der Komplexität sehen - haben zur Kenntnis zu nehmen, daß im Bereich der Kundschaft soziodemographische Veränderungen stattfinden. Es gibt eine andere Kundschaft, nämlich eine Kundschaft, die nicht mehr ihr Geld für 2,5 % Zinsen auf dem Sparbuch läßt, sondern mit dem Guthaben arbeitet. Das bedeutet, daß in Zukunft der größte Teil aller Sparkassen eine Bilanzsumme von ein bis drei Milliarden DM erwirtschaften muß, um durch mehr Spezialisten mit hohem Kostenaufwand der veränderten Kundenklientel gerecht zu werden.

(A) (Wickel [F.D.P.])

Das Sparkassengeschäft wird sich ändern, und deshalb brauchen unsere Sparkassen die Verbindung mit der Landesbank als kompetentem bankwirtschaftlichen Partner.

(Beifall bei der SPD)

Alle drei Punkte sprechen also fast zwangsläufig für den Erhalt und den Ausbau der Landesbank.

Für uns Liberale können, trotz der Zwangsläufigkeit vorgenannter Ausführungen, aber ordnungs- und wettbewerbspolitische Gesichtspunkte nicht außer Ansatz bleiben.

Die Anhörungen im Haushalts- und Finanzausschuß, die zusätzlichen Erklärungen des Finanzministers, die Beratungen in den Fachausschüssen und Fraktionen haben die Möglichkeiten geschaffen - so sehe ich das -, sich ein abschließendes Urteil zu bilden.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: So ist es!)

Nun war strittig, ob die Zurverfügungstellung von Haftungskapital durch das Land in Form des WFA-Vermögens zulässig sei. Die Beratungen haben nach meiner Auffassung klar ergeben, daß es hierzu keine verfassungsrechtlichen und auch keine ordnungspolitischen Bedenken mehr gibt. Wenn man das "Handelsblatt" gelesen hat und sieht den Artikel "Private Banken fahren im Kampf der Kapitalzufuhr schweres Geschütz auf", dann fällt auf, daß in der Argumentation etwas seitenverkehrt gearbeitet wird. Nicht wir entscheiden ja hier, ob das Haftungskapital zulässig ist. Das entscheidet das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: So ist das!)

Dem unterwerfen wir uns. Wenn dieses Bundesaufsichtsamt als Oberkontrollbehörde zu dieser Genehmigung kommt, dann sind wir der falsche Partner, wenn sich die privaten Banken beschweren, sondern dann ist es ein ordnungsrechtliches Problem, das müssen wir von dem ordnungspolitischen Problem deutlich unterscheiden.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Das muß Herr Schauerte jetzt hören!)

(C)

Es haben also für mich die Beratungen klar ergeben, daß es keine Einwände des Aufsichtsamtes für das Kreditwesen gibt. Das wissen wir aus den Beratungen. Es gibt keine kartellrechtlichen Bedenken des Bundeskartellamtes.

Nach dem Verfahren des Landes Schleswig-Holstein in ähnlicher Angelegenheit sah auch der EG-Bereich keinen Anlaß, rechtlich einzugreifen.

Bleibt also die Wettbewerbsneutralität übrig. Auch hier ist es nach meiner Auffassung durch die Beratungen gelungen, vorhandene Bedenken zu zerstreuen, und wir kennen zusätzlich die schleswig-holsteinischen Erfahrungen über das abgelaufene Jahr. Es gab keine konkreten Wettbewerbsverzerrungen.

Die Landesregierung begegnet eventuellen Gefährdungen der Wettbewerbsneutralität wegen fehlender Funktionstrennung zwischen WFA-Aufgaben und WestLB-Geschäftsbankaufgaben mit folgenden Hinweisen: § 13 des Integrationsgesetzes und § 8 des Geschäftsbesorgungsvertrages regeln klar die Wettbewerbsneutralität, wobei zusätzlich in § 10 des Integrationsgesetzes die Öffentlichkeit des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die dort vorgesehene umfassende Information des Landtages geregelt wird.

(D)

Die Absicherung im Geschäftsbesorgungsvertrag statt im Gesetz erleichtert Akzentuierungen, Modifizierungen und Verschärfungen, ohne daß das Gesetz jeweils geändert werden muß.

Der Finanzminister verzichtet auch nicht auf eine Gegenleistung. § 5 des Mantelvertrages hält fest, daß die Erweiterung der Eigenkapitalbasis der WestLB durch Integration der WFA eine Leistung des Landes darstellt, für die das Land sinngemäß auch ein Entgelt beanspruchen kann.

Damit sind wir beim Faktor Zeit. Strittig wurde im Ausschuß diskutiert, ob dieses Gesetz nicht zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten könne, weil die Bank jetzt noch keine Forderungen auf Erhöhung des Haftungskapitals geltend gemacht hat und die EG-Richtlinien erst zum 01.01.1993 in Kraft treten würden. Hier hat der Finanzminister meines Erachtens überzeugend dargestellt, daß er das Jahr 1992 benötigt, um

(A) (Wickel [F.D.P.])

- a) die zulässige Höhe der Zuführung des Haftungs- und Eigenkapitals durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen festsetzen zu lassen; dies kann erst nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgen.
- b) die Höhe der Gegenleistungen zu vereinbaren, wenn erste Ergebnisse des Geschäftsjahres vorliegen.

Ich fasse zusammen: Fast alle Fragen konnten während der Beratungen - für den einzelnen mehr oder weniger zufriedenstellend - aufgeklärt werden. Übrig bleibt die politische Bewertung des vorliegenden Gesetzes, und dabei verkenne ich nicht, daß einige meiner Kollegen ordnungspolitische Bedenken haben und der Transaktion verhalten gegenüberstehen.

Die F.D.P.-Fraktion hat beschlossen, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen, weil programmatische Zwänge vor ideologischen Einwänden schwerer gewichtet werden mußten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Wickel. - Ich erteile das Wort dem Finanzminister.

(B)

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf das, was polemisch, Herr Kollege Zellnig, übergekommen ist, wäre es wert einzugehen. Ich will das nicht tun, weil Sie die Chance der dritten Lesung eröffnet haben, und ich mich heute darum auf die wesentlichen rechtlichen Fragen und auf diese Auseinandersetzungen beschränken kann.

Ich kann feststellen, daß dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen und in der Anhörung intensiv diskutiert worden ist. Nach der Anhörung habe ich dem Haushalts- und Finanzausschuß eine Vorlage gemacht, die zu kritischen Thesen ausführlich Stellung nimmt. Das gilt insbesondere für Fragen und Bedenken, die vom Landesrechnungshof geäußert worden sind. Diese Bedenken - das habe ich Ihnen ebenfalls ausführlich dargelegt - beruhen auf grundlegenden Mißverständ-

(C)

nissen des Gesetzentwurfs. Soweit der Landesrechnungshof Zweifel an der Aufrechterhaltung seiner Prüfungskompetenz hinsichtlich der WFA vorgebracht hat, ist jetzt eine Formulierung zum Gesetzentwurf gefunden worden, die jeden Zweifel daran ausräumt.

Ich freue mich, heute sagen zu können, daß nun die offenen Punkte abgearbeitet sind. Das Bundeskartellamt hat grünes Licht für die Integration gegeben, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen erkennt - vielen Stellungnahmen und Kritikern zum Trotz - die Eignung des WFA-Vermögens als Haftungskapital für die WestLB an. Dem kann ich nur zustimmen, denn der Gesetzeswortlaut und die Begründungen lassen keinen Zweifel daran, daß das WFA-Vermögen als Haftungsgrundlage zur Verfügung steht.

EG-rechtliche Aspekte sind hinreichend geklärt. Das ausführliche Gutachten von Professor Dr. Redeker und die Stellungnahme von Professor Dr. Immenga kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß die Integration der WFA in die WestLB mit EG-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Die Landesregierung hat keinerlei Hinweise darauf, daß die EG-Kommission beabsichtigt, ein Verfahren einzuleiten - im Gegenteil.

Neuer Streitstoff war in den letzten Wochen, ob die WFA steuerbefreit bleiben kann. Bereits frühzeitig ist dort Übereinkunft mit dem Bundesfinanzminister erreicht worden. Nun weiß heute selbst Herr Schauer, daß die politisch Verantwortlichen im Bundesfinanzministerium in Bonn und der Finanzminister in Nordrhein-Westfalen die gleichen Buchungen haben - ohne jeden Unterschied.

Zusammenfassend stelle ich heute fest:

Es ist falsch, daß das Land mit der Integration der WFA in die WestLB ein Instrument der Wohnungspolitik aus der Hand gibt.

Richtig ist: Mit der Integration der WFA in die WestLB wird keine Position des Landes im Wohnungsbau aufgegeben.

Es ist falsch, das Land würde die WFA veräußern.

(D)

(A) (Minister Schleußer)

Richtig ist: Die öffentlich-rechtliche Anstalt WestLB wird künftig die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der WFA wahrnehmen.

Es ist falsch, daß die WestLB eine Kapitalerhöhung zum Nulltarif erhält.

Richtig ist, daß das Land dafür, daß es der WestLB unbare Haftungskapital zur Verfügung stellt, ein Entgelt erhalten wird.

Es ist falsch, daß das Land das WFA-Vermögen aus der WestLB nicht wieder ausgliedern kann.

Richtig ist, daß das Land weiter auf das zweckgebundene WFA-Vermögen zugreifen und es auch wieder ausgliedern kann. Dabei entstehen keine Entschädigungspflichten gegenüber den übrigen Gewährsträgern.

Es ist falsch, daß das WFA-Vermögen nicht als Haftungskapital für die WestLB anerkannt wird.

Richtig ist: Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat in Kenntnis des Gesetzentwurfes und seiner Begründung die Eignung des WFA-Vermögens auch als Haftungskapital für die WestLB anerkannt.

(B)

Es ist falsch, daß die Integration der WFA in die WestLB eine unzulässige Beihilfe nach EG-Recht wäre.

Richtig ist, daß es sich um keine Beihilfe, um keine Subvention handelt. Jeder verantwortlich und wirtschaftlich denkende Eigentümer würde genauso verfahren, wie wir das hier tun.

Es ist falsch, daß die Wettbewerbsneutralität nicht gewährleistet wäre.

Richtig ist, daß schon das Gesetz eine Verpflichtung zur Wettbewerbsneutralität und zur Funktionstrennung festschreibt und daß der Geschäftsbesorgungsvertrag erschöpfende Detailregelungen enthält.

Meine Damen und Herren, die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses enthält zwei Änderungen des Gesetzentwur-

(C)

fes, die ich für die Landesregierung für sachgerecht halte. Ich bitte, der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgen. Und ich bin sicher, daß wir in dritter Lesung noch mehr davon überzeugen können, daß es ein richtiger Weg ist. Wenn man denn einmal ideologische Scheuklappen weglegt, Herr Kollege Zellnig, kann man auch bei der CDU zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Finanzminister. - Das Wort hat Herr Kollege Dr. Busch für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Finanzminister, Sie haben gerade wieder einmal ein Beispiel Ihres Politikverständnisses gegeben. Statt zuzuhören, was die Opposition vorzubringen hat, und dann darauf zu antworten, haben Sie offenbar versucht, mich aus dieser Debatte auszugrenzen, indem Sie vor mir reden. Ich finde das nicht in Ordnung. Ich finde es nicht richtig, daß Sie Politik dekretieren. Vielmehr sollten Sie auf die Vorhaltungen antworten, die Ihnen im Plenum und in den Ausschüssen gemacht werden.

(D)

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Ich halte es für ein falsches Parlamentsverständnis, was Sie hier - aber nicht nur hier - gezeigt haben.

Ich will Ihnen einmal vorlesen, was Sie auf die Frage meiner Kollegin Scheffler antworten, die sich nach den nun doch sehr schwerwiegenden Äußerungen des Präsidenten der Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände, Dr. Dietrich Schulz, gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der schleswig-holsteinischen Landesbank, erkundigt, der befürchtet, daß ein solcher Verkauf an die WestLB für die Unternehmen im nördlichsten Bundesland keine Vorteile bringe. Die WestLB sei "vor allem auf Großkonzerne ausgerichtet und Macher großer Politik".

Und was antwortet der Finanzminister auf diese Vor-

(A) (Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

haltung, diese Einschätzung? - "Die angeführte Behauptung des Präsidenten trifft nicht zu." Das ist, nach einigen Allgemeinplätzen, die Antwort des Finanzministers auf eine solche Frage nach sicherlich schwerwiegenden Vorwürfen, die nicht von GRÜNEN, nicht von der SPD in einem anderen Bundesland, nicht von Außenstehenden, sondern von jemandem kommen, der es wissen muß, nämlich dem Präsidenten der Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände. Diese arrogante Art, mit der Sie Argumente wegwischen, sich nicht mit dem auseinandersetzen, was aus dem Plenum vorgetragen wird, die ödet mich, ehrlich gesagt, an.

Herr Wickel - ich sehe ihn gerade nicht -, Ihre Position für die F.D.P. verwirrt mich. Ich glaube, Sie gehen so weit, die WFA-Eingliederung als Privatisierung zu verkaufen. Das kann ich wirklich nur verstehen als Einübung in eine spätere Regierungsfunktion. Herr Wickel, dabei wünsche ich Ihnen viel Glück.

Was hier überhaupt nicht erwähnt wurde, ist, daß gestern der Landschaftsverband Rheinland die Änderung des Mantelvertrages, der ja Grundlage der WFA-Eingliederung ist, mit der Begründung abgelehnt hat, daß aus seiner Sicht der geldwerte Vorteil nicht zu erkennen sei und daher eine Ergänzung des Mantelvertrages abzulehnen sei, die eine Ertragsverbesserung für den Gewährsträger Land vorsah.

Das ist genau die Vorhaltung, die wir Oppositionsfractionen und auch der Landesrechnungshof der Landesregierung gemacht haben, ob nämlich der Übertragung von Landesvermögen an einen Dritten - der WestLB - ein entsprechender, vertraglich abgesicherter Ertrag gegenübersteht.

Also: Entweder lassen Sie den Mantelvertrag so wie er ist und verzichten damit auf eine Gegenleistung für die WFA-Eingliederung. Dann wäre also unsere Kritik, daß es sich um eine Schenkung handelt und damit gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen wird, weil damit die WestLB einseitig vom Land subventioniert wird, inhaltlich voll gerechtfertigt.

Oder aber Sie überzeugen den Landschaftsverband Rheinland dann doch noch vom geldwerten Vorteil.

(C)

Dann wäre allerdings unser Argument bestätigt, daß es sich um eine Geschäftsausweitung bei der WestLB handelt, und zwar mit dem entsprechenden zusätzlichen Risiko für den Landeshaushalt.

An dem Verhalten des Landschaftsverbandes Rheinland zeigt sich wieder einmal in aller Deutlichkeit, mit welcher Arroganz und Ignoranz der Finanzminister die Einwände der Opposition hinweggefegt hat und wie kläglich eigentlich Ihr Manöver vorbereitet war.

Und Ihr Argument, es handle sich nicht um eine Übertragung, sondern nur um eine Eingliederung, ist schlicht abwegig, und zwar schon deshalb, weil das Land die Sachherrschaft über das WFA-Vermögen nicht mehr hat - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Dr. Busch, darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen!? - Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Platz. Es ist eine unwahrscheinliche Unruhe im Saal. Nach dieser Wortmeldung soll die Schlußabstimmung erfolgen.

(D)

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): - - weil nämlich Dritte, das heißt, die Landschaftsverbände und die Sparkassen, bei dem Versuch einer Rückübertragung - ob mit oder ohne Gesetz - mitentscheiden müßten.

Ich bin sicher, daß dieser Betriebsunfall beim Landschaftsverband Rheinland über die SPD-Schiene korrigiert werden wird. Deshalb einige weitere inhaltliche Kritikpunkte:

Daß der Gesetzentwurf die falsche Überschrift trägt, hat der Kollege Zellnig schon gesagt.

Ihr Argument, es handle sich "nur" um Haftungskapital, nicht um Barkapital, würde Ihnen ein Zweitsemester im Wirtschaftsstudium um die Ohren hauen. Darauf kann ich wirklich nicht ernsthaft eingehen.

Der Subventionsvorteil, bezogen auf die Ausweisungen der WestLB, wurde im Hearing mit 0,3 Prozent-

(A) (Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

punkten beziffert. Das klingt im ersten Moment vielleicht wenig, ist aber angesichts der hart umkämpften Zinsmargen wahnsinnig viel.

Wir schlagen vor, das Gesetz "WestLB-Subventionierungsgesetz" oder: "Gesetz zur Vergrößerung der WestLB" zu nennen.

Die strukturpolitische Verantwortung, die Sie der WestLB unterstellen, ist nichts als Etikettenschwindel. Die WestLB will nach eigenem Selbstverständnis eine Geschäftspolitik betreiben wie jede andere Großbank auch.

Der sogenannte öffentliche Auftrag ist nur für Sonntagsreden. Sie verschaffen der WestLB durch konsequente Subventionierung und Eingriffe in den ohnehin schon maroden Wettbewerb im Bankensektor ganz erhebliche Startvorteile - das ist dieser "Wettbewerbsaspekt".

Aufgrund der riskanten Beteiligungsgeschäfte der WestLB entsteht auch für den Landeshaushalt ein erhebliches Risiko, das mit Hilfe der WFA-Übertragung noch steigen wird. Kommt es einmal zum GAU, einer Pleite der WestLB, dann leidet nicht nur der Wohnungsbau, sondern die gesamte Politik des Landes.

(B)

Sie schreiben in der Begründung, Herr Finanzminister:

Es ist davon auszugehen, daß der Ernstfall einer Vollstreckung in das WFA-Vermögen wegen der Anstaltslast nicht praktisch relevant wird.

Dazu will ich sagen: Ihr Wort in Gottes Ohr!

Der Kollege Zellnig hat das Rußlandgeschäft gerade schon angesprochen. Ich habe in der ersten Lesung weitere Beteiligungsgeschäfte angesprochen.

Ich frage mich, und zwar in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof, ob es rechtlich zulässig sein kann, das Risiko für den Landeshaushalt immer weiter zu erhöhen, ohne daß eine Haftungsbegrenzung bezüglich der Anstaltslast eintritt. Es ist doch völlig

(C)

unbefriedigend, es kann doch nicht richtig sein, daß jede kleine Bürgschaft im Haushaltsgesetz gesetzlich festgelegt werden muß, daß aber das Risiko des Eintretens für die Geschäftserfolge - oder besser gesagt: Geschäftsmißerfolge - der WestLB grenzenlos bleibt, im Landeshaushalt also überhaupt nicht eingegrenzt wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir kritisieren auch das Gesetzgebungsverfahren.

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit zu akzeptieren, daß so viele Gespräche im Saal geführt werden. Ich bitte Sie, dem Redner zuzuhören, oder die Gespräche vor der Tür fortzusetzen.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Das hören wir alles schon zum vierten Mal!)

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ja, Herr Farthmann, es geht ja nur um 4 Milliarden DM. Wen kümmert das schon?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

(D)

Es liegt keine hinreichende Begründung für dieses Hauruck-Verfahren vor.

Der Vorstandsvorsitzende der WestLB Friedel Neuber war im Ausschuß. Der sagt, er sieht gar keine Notwendigkeit für eine Kapitalerhöhung. Eine solche dramatische Transaktion durchzuführen, ohne sich die Mühe zu machen, dem Parlament zu begründen, um welche Größenordnung es geht und wozu genau diese Kapitalerhöhung notwendig ist, finde ich eine Zumutung für dieses Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen konnte nicht beraten, weil ihm die Änderungsanträge des Finanzministeriums nicht vorlagen - oder sollte ich besser sagen: die Änderungsanträge, die der Fi-

(A) (Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

finanzminister für die SPD-Fraktion im Ausschuß geschrieben hat.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Die sind vorgetragen worden!)

Wichtige Unterlagen stehen nicht zur Verfügung: die Stellungnahmen der Landeszentralbank, die Stellungnahmen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, von der EG-Kartellbehörde weiß man nichts.

Das "Handelsblatt" hat geschrieben, daß der Bundesfinanzminister jetzt eine grundsätzliche Prüfung vorgesehen habe, ob die WFA überhaupt als Eigenkapital anerkannt werden kann.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Wie lange sind denn acht Minuten?)

Das Bundesfinanzministerium ist die vorgesetzte Behörde des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen. Herr Wickel, das sollten Sie eigentlich wissen. Maßnahmen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen können selbstverständlich vom Bundesfinanzminister korrigiert werden.

(B) Ich denke, Sie kommen mit diesem Hauruck-Verfahren nicht durch. Wir sehen uns hier bald zum gleichen Thema wieder. - Danke schön!

(Beifall bei GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Busch.

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 12 liegen nicht vor. Bevor ich die Beratung schließe, möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die CDU-Fraktion entsprechend § 81 Satz 2 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung zum Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung beantragt hat. Diese ist für den 18. Dezember vorgesehen.

Ich schließe nunmehr die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des

(C)

Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/2790 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1989

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/1001

Beschlußempfehlung und
Bericht des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 11/2529

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2857.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Trinius von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

(D)

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit für jedermann klar ist, worum es geht:

Erstens. Im Haushalts- und Finanzausschuß ist uns die Panne passiert, daß wir zufällig für drei Minuten nicht die Mehrheit hatten. In dieser Zeit ist abgestimmt worden, und der Antrag des Finanzministers auf Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 1989 in Höhe von 3,9 Millionen DM ist abgelehnt worden. Ich bitte also, die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses heute abzulehnen, damit wir anschließend diese überplanmäßigen Ausgaben hier im Plenum genehmigen können.